

## Fischer, Torsten

---

**Von:** Bernhard.Waegelein@reg-ufr.bayern.de  
**Gesendet:** Mittwoch, 3. April 2013 10:51  
**An:** Fischer, Torsten  
**Cc:** Manfred.Gruener@reg-ufr.bayern.de  
**Betreff:** AW: Methanisierungsanlage

Sehr geehrter Herr Fischer,

bezüglich der Ansiedelung einer Methanisierungsanlage habe Sie uns mitgeteilt:

„Wie bereits dargestellt liegt uns eine Anfrage zur Umsetzung einer Methanisierungsanlage vor, Informationen können Sie der Anlage entnehmen. Der Standort liegt an der St 2272 nach Großlangheim (Plan s. Anlage). Da sich das Vorhaben im Außenbereich befindet und nicht privilegiert ist, müsste hier ein Bauleitplanverfahren (vorhabenbezogener B-Plan, FNP-Änderung), durchgeführt werden. Der Flächennutzungsplan stellt in diesem Bereich folgendes dar:

- als Fläche für die Landwirtschaft in Tallagen und Bachauen von Bebauung freizuhalten. Erstaufforstung ist nicht zulässig, möglich ist eine abschnittsweise Bestockung mit Auwaldgehölzen im Überschwemmungsbereich,
- Gebietskulisse als übergeordneter Rahmen für Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft,
- Schaffung von durchgängigen Verbundachsen für Biotope feuchter Standorte in Tallagen und Bachauen, dargestellt.

Aus Sicht der Stadtverwaltung wird dieser Standort aus stadtentwicklungsplanerischer und stadtgestalterischer Hinsicht kritisch eingeschätzt. Alternativflächen sehen wir im Bereich der ehemaligen Harvey Barracks. Wir bitten Sie daher um eine fachliche Stellungnahme in Bezug auf die Flächennutzungsplandarstellungen und um Einschätzung der Konfliktsituation Vorhaben – Flächennutzungsplan.“

Aus städtebaulicher Sicht wird die Einschätzung der Stadtverwaltung von hier vollinhaltlich unterstützt.

Die Stadt Kitzingen hat einen Flächennutzungsplan in den der Landschaftsplan integriert wurde. Wie von Ihnen oben aufgeführt widerspricht das Vorhaben in mehreren Punkten den Darstellungen des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan sowie rechtlichen Regelungen.

In der Bauleitplanung soll nach den allgemeinen Planungsgrundsätzen, die auch in den Planungshilfen für die Bauleitplanung, herausgegeben von der Obersten Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern, formuliert sind, mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden. Landwirtschaftlich, genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang für andere Nutzungsarten vorgesehen werden (§ 1a Abs. 2 BauGB). Die Inanspruchnahme der Landschaft soll insbesondere wegen der Anforderungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege so gering wie möglich gehalten werden. Eine Zersiedelung der Landschaft soll verhindert werden (vgl. LEP B VI 1.1).

Charakteristische landschaftliche Elemente wie z.B. Bachläufe, Mulden, Terrassen oder Moränenhügel sollten erhalten werden und in der Lage sein, auch weiterhin ihre Funktionen im Naturhaushalt erfüllen zu können. Im Siedlungsbereich können sie als gliedernde Elemente ausgebildet werden.

Der Standort des Vorhabens ist deshalb aus städtebaulicher Sicht abzulehnen zumal in der näheren Umgebung sowohl im Gewerbegebiet Großlangheimer Straße als auch in der Konversionsfläche Harvey Barracks ausreichend geeignete Flächen verfügbar wären.

Diese Stellungnahme ergeht ausschließlich aus der Sicht des SG Städtebau.

Eine Aussage zu einer möglichen Entscheidung im Genehmigungsverfahren zur Flächennutzungsplanänderung ist damit nicht verbunden. Diese kann erst nach Durchführung des Bauleitplanverfahrens auf der Grundlage der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger sowie der kommunalen Abwägung getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Wägelein

---

Regierung von Unterfranken - Sachgebiet 34  
Peterplatz 9  
97070 Würzburg  
Tel. 0931 / 380 -1408; Fax 0931 / 380 - 2408  
<mailto:bernhard.waegelien@reg-ufr.bayern.de>  
Internet: [Http://www.regierung.unterfranken.bayern.de](http://www.regierung.unterfranken.bayern.de)

---

**Von:** Fischer, Torsten [<mailto:torsten.fischer@stadt-kitzingen.de>]  
**Gesendet:** Donnerstag, 28. März 2013 16:01  
**An:** Wägelein, Bernhard (Reg UFr)  
**Cc:** Graumann, Oliver  
**Betreff:** AW: Methanisierungsanlage

Sehr geehrter Herr Wägelein,

vielen Dank für Ihre kurze Bestätigung, da wir das Thema in der Stadtratssitzung am 11.04 behandeln wollen, brauchen wir die von Ihnen angekündigte ausführliche Stellungnahme bis spätestens Dienstag den 02.04, da die Vorlage ansonsten nicht fristgerecht erstellt werden kann. Sollten Sie noch inhaltliche Rückfragen haben stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Torsten Fischer**  
Sachgebietsleiter Stadtplanung und Bauordnung

Postanschrift:  
Stadt Kitzingen  
Stadtbauamt  
Kaiserstraße 13/15  
97318 Kitzingen

Dienstgebäude:  
Schulhof 2  
97318 Kitzingen

Tel +49 (0) 9321 20-6101  
Fax +49 (0) 9321 20-96099  
eMail [torsten.fischer@stadt-kitzingen.de](mailto:torsten.fischer@stadt-kitzingen.de)  
Internet [www.kitzingen.info](http://www.kitzingen.info)

---

Wie ist das Wetter in Kitzingen? [Hier](#) gibt es den aktuellen Blick vom Rathaus in die Marktstraße.

---